

Beschlussempfehlung

Hannover, den 07.06.2019

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Carsharing und Elektromobilität voranbringen - Öffnungsklauseln für innerstädtische Parkplatzbewirtschaftung gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1853

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Carsharing und Elektromobilität voranbringen - Öffnungsklauseln für innerstädtische Parkplatzbewirtschaftung gestalten

Aufgrund begrenzter Parkplatzangebote, wachsender Pendlerströme, umwelt- und verkehrspolitischer Einfahrtbeschränkungen sowie veränderten Konsumentenverhaltens befindet sich die Mobilität in den städtischen Zentren im Umbruch. Neben dem Ausbau des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs (ÖPNV/SPNV) sind auch erhebliche Veränderungsprozesse im Individualverkehr erkennbar. Dies gilt besonders für das Carsharing.

Laut der CarSharing-Statistik 2019 waren Anfang 2019 2,46 Millionen Kunden in Deutschland bei einem Carsharing-Anbieter angemeldet, 16,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der zugelassenen Carsharing-Fahrzeuge verzeichnet ebenfalls einen Zuwachs von 12,5 Prozent. Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen stationsbasierte Carsharing-Angebote mit einem Plus von 21,5 Prozent. Im stationsungebundenen free-floating Carsharing geht das Wachstum etwas zurück und verzeichnet im Vergleich zu 2019 ein Plus von 14,9 Prozent. Insgesamt befindet sich das Carsharing in Deutschland damit auf einem eindeutigen Wachstumskurs.

In 740 Städten und Gemeinden kann stationsgebundenes Carsharing genutzt werden. Es stellt mehr als die Hälfte des Angebots und gilt wissenschaftlich als die Variante des Carsharings mit der höchsten verkehrsentlastenden Wirkung.

Einer Studie aus dem Jahr 2015 zufolge führt die Nutzung jedes zusätzlichen Carsharing-Fahrzeugs in Innenstädten zur Abschaffung von bis zu zwanzig privaten Pkw. Mit 1,25 Carsharing-Fahrzeugen pro 1 000 Einwohnern lag Göttingen als bestplatzierte niedersächsische Stadt auf Platz 7, Hannover folgt mit 0,64 Fahrzeugen auf Platz 17. Mit einem Anteil von rund 10 Prozent liegt der Elektroanteil bei Carsharing-Angeboten deutlich oberhalb des Anteils im Übrigen motorisierten Individualverkehr.

Zum 1. September 2017 trat das Bundesgesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing, kurz Carsharinggesetz, in Kraft. Dieses regelt Definition und Kennzeichnung von Carsharing-Fahrzeugen, die Bevorrechtigung stationsgebundener und stationsungebundener Angebote sowie die Einbindung ersterer in den öffentlichen Verkehrsraum. Hierbei können Aspekte wie Klimaschutz und die Vernetzung mit dem ÖPNV berücksichtigt sowie Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge bevorzugt werden. Auf Landesebene sind nach dem Modell des Bundesgesetzes eigene Regelungen zu erlassen, um die Bevorrechtigung zu regeln.

Vor diesem Hintergrund begrüÙt der Landtag, dass der Bund in der kommenden StVO-Novelle entsprechende Regelungen für eine bundeseinheitliche Kennzeichnung von Carsharing-Stellplätzen schaffen will.

Der Landtag bittet die Landesregierung

1. im Niedersächsischen Straßengesetz Regelungen zum Carsharing zu integrieren, die
 - a) die Regelungen für Sondernutzungserlaubnisse in § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes zugunsten des stationsgebundenen Carsharings anpassen,
 - b) umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe (zum Beispiel Förderung der Elektromobilität) berücksichtigen,
 - c) bei der Definition von Carsharing-Angeboten neben Unternehmen und Genossenschaften auch ehrenamtliche Vereine berücksichtigen,
 - d) den Rahmen auf zwingend einzuhaltende Vorgaben begrenzen, um den Handlungsspielraum der Kommunen zu bewahren,
2. zu prüfen, wie die Einbindung stationsungebundener Carsharing-Angebote in den öffentlichen Verkehrsraum erleichtert werden kann,
3. die Ergebnisse der Studie „Mobilität in Deutschland“ des Bundesverkehrsministeriums auszuwerten und Schlussfolgerungen für Niedersachsen zu entwickeln,
4. Kommunen dabei zu unterstützen, bei der Weiterentwicklung des innerstädtischen Parkraums auf zusätzliche Carsharing-Parkplätze zu setzen, statt Parkplätze zurückzubauen,
5. den Kommunen die Möglichkeit zu geben, neben der Ausschreibung von Carsharing-Stellplätzen ein bürokratiearmes Antragsverfahren für einen zusätzlichen Bedarf zu schaffen und bei der Vergabe von Lizenzen für stationsgebundene Carsharing-Angebote ökologische Faktoren vorrangig berücksichtigen zu können,
6. zu prüfen, wie sich eine etwaige Ausweisung von Carsharing-Parkplätzen in Wohngebieten auf Anforderungen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) auswirken würde,
7. zu prüfen, inwieweit die Bevorzugung von Carsharing-Angeboten bei der innerstädtischen Parkraumbewirtschaftung einschließlich der Gestaltung von Parkgebühren in Luftreinhalteplänen berücksichtigt werden kann.

Sabine Tippelt
Vorsitzende